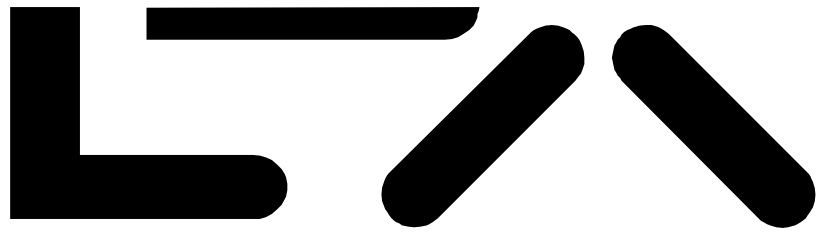


X-pand into the Future



eurex *Bekanntmachung*

- **Einführung von Futures-Kontrakten auf Aktiendividenden**

Kontraktsspezifikationen für Futures-Kontrakte und Optionskontrakte an der Eurex Deutschland und der Eurex Zürich (eurex14) -

Die Geschäftsführung der Eurex Deutschland hat die nachfolgende Änderung der Kontraktsspezifikationen für Futures-Kontrakte und Optionskontrakte an der Eurex Deutschland und der Eurex Zürich beschlossen.

Sie tritt mit Wirkung zum 11. Januar 2010 in Kraft.

1	ABSCHNITT: KONTRAKTSPEZIFIKATIONEN FÜR FUTURES-KONTRAKTE	2
1.15	Teilabschnitt: Kontraktsspezifikationen für Futures-Kontrakte auf Aktiendividenden	2
1.15.1	Kontraktgegenstand	2
1.15.2	Verpflichtung zur Erfüllung.....	2
1.15.3	Laufzeit.....	2
1.15.4	Letzter Handelstag, Schlussabrechnungstag, Handelsschluss	2
1.15.5	Preisabstufungen	3
1.15.6	Erfüllung, Barausgleich.....	3
1.15.7	Jährlicher Dividendenzeitraum.....	3
1.15.8	Veränderungen der Kontraktgrößen und Verfalltage bei Futures-Kontrakten auf Aktiendividenden	3
1.15.9	Änderungen der Kontraktgrößen und Verfalltage bei Futures-Kontrakten auf Aktiendividenden mit Gruppenkennung ID IT21	5
1.15.10	Maßgebliche Dividenden bei Futureskontrakten auf Aktiendividenden	7
	ANNEX C IN RELATION TO CONTRACT SPECIFICATIONS:	9
	ANNEX D ZU ZIFFER 1.15 DER KONTRAKTSPEZIFIKATIONEN:	10

1 Abschnitt: Kontraktsspezifikationen für Futures-Kontrakte

[...]

1.15 Teilabschnitt: Kontraktsspezifikationen für Futures-Kontrakte auf Aktiendividenden

Der folgende Teilabschnitt enthält die Kontraktgestaltung für Futures-Kontrakte auf Aktiendividenden („Aktiendividenden-Futures“).

1.15.1 Kontraktgegenstand

- (1) Ein Aktiendividenden-Futures-Kontrakt ist ein Terminkontrakt auf Dividenden einer bestimmten Aktie. Aktienvertretende Zertifikate (Depositary Receipts) werden wie Aktien behandelt.
- (2) An den Eurex-Börsen stehen die in Annex D aufgeführten Futures-Kontrakte in den jeweils angegebenen Währungen zur Verfügung.

1.15.2 Verpflichtung zur Erfüllung

Nach Handelsschluss des letzten Handelstages ist der Verkäufer eines Aktiendividenden-Futures-Kontrakts verpflichtet, die Differenz zwischen dem vereinbarten Preis und dem höheren Schlussabrechnungspreis (Kapitel II Ziffer 2.16.2 der Clearing-Bedingungen der Eurex Clearing AG) in bar auszugleichen. Der Käufer ist verpflichtet, die Differenz zwischen dem vereinbarten Preis und dem niedrigeren Schlussabrechnungspreis in bar auszugleichen.

1.15.3 Laufzeit

Für Aktiendividenden-Futures-Kontrakte stehen an den Eurex-Börsen Laufzeiten bis zum Schlussabrechnungstag (Ziffer 1.15.4 Absatz 2) der nächsten fünf Jahresschlussabrechnungstage (Dezember) zur Verfügung.

1.15.4 Letzter Handelstag, Schlussabrechnungstag, Handelsschluss

- (1) Letzter Handelstag der Aktiendividenden-Futures-Kontrakte ist der Schlussabrechnungstag.
 - (2) Schlussabrechnungstag der Aktiendividenden-Futures-Kontrakte ist der dritte Freitag, sofern dieser Tag ein Börsentag ist, andernfalls der diesem Tag vorausgehende Börsentag.
 - (3) Handelsschluss am letzten Handelstag ist 12:00 Uhr MEZ.
-

1.15.5 Preisabstufungen

Die jeweils kleinste Preisveränderung eines Aktiendividenden-Futures-Kontraktes ist der Tabelle unter Annex D zu entnehmen.

1.15.6 Erfüllung, Barausgleich

- (1) Erfüllungstag für Aktiendividenden-Futures-Kontrakte ist der Börsentag nach dem Schlussabrechnungstag.
- (2) Die Erfüllung der Aktiendividenden-Futures-Kontrakte erfolgt durch Barausgleich zwischen den Clearing-Mitgliedern. Der Barausgleich an Nicht-Clearing-Mitglieder und eigene Kunden ist Aufgabe des zuständigen Clearing-Mitglieds; derjenige von Nicht-Clearing-Mitgliedern an deren Kunden ist sodann Aufgabe der Nicht-Clearing-Mitglieder.

1.15.7 Jährlicher Dividendenzeitraum

- (1) Der jährliche Dividendenzeitraum beginnt im Kalenderjahr, welches dem Kalenderjahr des Schlussabrechnungstages des jeweiligen Futures-Kontraktes vorausgeht, an dem auf den dritten Freitag im Dezember folgenden Tag. Ist der dritte Freitag im Dezember kein Börsentag, beginnt der jährliche Dividendenzeitraum an diesem dritten Freitag.
- (2) Der jährliche Dividendenzeitraum endet am Schlussabrechnungstag.

1.15.8 Veränderungen der Kontraktgrößen und Verfalltage bei Futures-Kontrakten auf Aktiendividenden

- (1) Fallen Dividenden an, findet eine Anpassung des Futures-Kontraktes grundsätzlich nicht statt.
- (2) Nicht als Dividenden im Sinne von Absatz 1 gelten weitere Ausschüttungen, insbesondere außergewöhnlich hohe Dividenden, Boni- oder sonstige Barausschüttungen, sowie Dividenden, die nicht im Rahmen der regulären Dividendenpolitik ausgeschüttet werden bzw. von der Gesellschaft als nicht reguläre Dividende deklariert werden (bspw. Spezialdividenden, Jubiläumsboni). Fallen derartige Ausschüttungen an, so findet eine Anpassung des Futures-Kontraktes durch Multiplikation der ursprünglichen Kontraktgröße mit dem R-Faktor statt. Der R-Faktor ist beschrieben im Eurex User Manual System Overview and Information Manual. Gleichzeitig werden die Abrechnungspreise so angepasst, dass der ursprüngliche Kontraktwert erhalten bleibt.
- (3) Werden Bezugsrechte gewährt, so findet eine Anpassung des Futures-Kontraktes durch Multiplikation der ursprünglichen Kontraktgröße mit dem R-Faktor statt. Gleichzeitig werden die Abrechnungspreise so angepasst, dass der ursprüngliche Kontraktwert erhalten bleibt.
- (4) Bei Kapitalerhöhungen aus Gesellschaftsmitteln erhöht sich die Zahl der dem Aktien-Futures-Kontrakt zugrunde liegenden Aktien entsprechend dem Verhältnis ihrer Anteile am bisherigen Grundkapital des die Aktien emittierenden Unternehmens. Gleichzeitig werden die Abrechnungspreise so angepasst, dass der ursprüngliche Kontraktwert erhalten bleibt.

Bei Kapitalherabsetzungen bleiben die Kontraktgröße sowie die Abrechnungspreise des Futures-Kontraktes unverändert, wenn die Kapitalherabsetzung durch Herabsetzung des Nennbetrags der Aktien erfolgt. Bei einer Kapitalherabsetzung durch Einziehung von Aktien oder durch Zusammenlegung verringert sich die Zahl der dem Futures-Kontrakt zugrunde liegenden Aktien entsprechend dem Herabsetzungsverhältnis. Gleichzeitig werden die Abrechnungspreise so angepasst, dass der ursprüngliche Kontraktwert erhalten bleibt.

- (5) Bei Aktien-Splits der dem Futures-Kontrakt zugrunde liegenden Aktien erhöht sich die Kontraktgröße entsprechend dem Verhältnis des Aktien-Splits. Gleichzeitig werden die Abrechnungspreise so angepasst, dass der ursprüngliche Kontraktwert erhalten bleibt.
- (6) Bei Kapitalveränderungen (Absatz 3 und 4) sowie bei Anpassungen gemäß Absatz 2 werden alle im Auftragsbuch vorhandenen Aufträge und Quotes in den betroffenen Futures-Kontrakten von den Eurex-Börsen gelöscht. Die Eurex-Börsen benachrichtigen alle Börsenteilnehmer von einer bevorstehenden Löschung.
- (7) Wird Aktionären im Rahmen von Unternehmensübernahmen bzw. -zusammenschlüssen der Umtausch von Aktien angeboten, so führt dies zu einer Anpassung der Futures-Kontrakte, sofern die Transaktion wirksam vollzogen ist. Eine Transaktion gilt mit Eintragung in das jeweilige Handelsregister (bei Verschmelzung) beziehungsweise mit Bekanntgabe des unwiderruflichen Zustandekommens des Angebotes durch die übernehmende Gesellschaft als wirksam vollzogen. Die Anpassung der Futures-Kontrakte erfolgt mit Wirkung zu dem Tag, ab dem die im Umtauschangebot benannte Gegenleistung den Aktionären zu Verfügung steht.

Voraussetzung für die Anpassung der Futures-Kontrakte der Zielgesellschaft ist, dass Derivate auf diesen Basiswert gehandelt werden können, sowie ein Handel der angebotenen Aktien oder sonstige Rechte an einer von den Eurex-Börsen bestimmten Börse möglich ist.

Sofern die Gegenleistung ausschließlich aus Aktien oder Aktien zuzüglich einem Baranteil besteht, dessen Wert 67% der Gesamtleistung nicht übersteigt, so erfolgt die Anpassung mittels der R-Faktor-Methode. Die dem Kontrakt zugrunde liegenden Aktien werden ersetzt durch die im Umtauschangebot angebotenen Aktien unter Berücksichtigung der entsprechenden Umtauschrelation.

Sofern die Gegenleistung ausschließlich in bar erfolgt, endet die Laufzeit des Futures-Kontraktes mit Wirkung zu dem in 1.15.8 Absatz 7 Satz 3 beschriebenen Zeitpunkt. Futures-Kontrakte, deren Laufzeitende nach der Einstellung des Handels liegt, werden zu ihrem theoretischen Wert abgerechnet. Gleiches gilt, sofern die Gegenleistung aus Aktien und einem Barausgleich besteht und der Baranteil zum Zeitpunkt der Bekanntgabe des Angebotes einem Wert von mehr als 67 % der Gesamtleistung entspricht, sowie wenn die Voraussetzungen gemäß 1.15.8 Absatz 7 Satz 4 nicht gegeben sind. Die Bestimmung des theoretischen Wertes erfolgt unter Verwendung des risikolosen Zinssatzes und unter Berücksichtigung zukünftiger Dividenden.

(8) Privatisierung, Insolvenz oder Delisting

Die Eurex-Börsen können festlegen, dass Futures-Kontrakte wie bei einer Fusion angepasst werden (Ziffer 1.15.8 Absatz 7). Dies gilt insbesondere bei Privatisierung, Insolvenz oder Maßnahmen, die zu einem Delisting der dem Futures-Kontrakt zugrunde liegenden Aktien führen.

(9) Wird eine Kapitalmaßnahme im Sinne der vorstehenden Bestimmungen durchgeführt, jedoch nicht von ihnen geregelt, werden die Geschäftsführungen der Eurex-Börsen die hiervon betroffenen Futures-Kontrakte mit dem Ziel anpassen, den ursprünglichen Kontraktwert möglichst aufrechtzuerhalten, geordnete Marktverhältnisse zu gewährleisten sowie das Clearing und die Abwicklung der Kontrakte zu ermöglichen. Auch für den Fall, dass eine Kapitaltransaktion durchgeführt wird, die durch die Bestimmungen der Ziffer 1.15.8 nicht geregelt wird, werden die Eurex-Börsen eine sich an diese anlehrende Regelung erlassen. Die Eurex-Börsen informieren die Börsenteilnehmer über die beabsichtigten Maßnahmen.

(10) Wird eine Kapitalmaßnahme, die im Sinne der vorstehenden Bestimmungen durchgeführt, jedoch nicht ausdrücklich von ihnen geregelt, von den Eurex-Börsen als mit einer Verstaatlichung oder Insolvenz vergleichbar angesehenen oder handelt es sich um eine von den Eurex-Börsen bestimmten Maßnahme, die zu einem Delisting der angebotenen Aktien oder sonstigen Rechte an einer der von den Eurex-Börsen bestimmten Börse führt, und wird entschieden, dass dies nicht auf andere Weise durch die Bestimmungen aus Ziffer 1.15.8 geregelt werden kann, können die Eurex-Börsen den Verfalltag des Futures-Kontrakts auf ein von den Eurex-Börsen bestimmtes Datum verschieben, an dem Futures auf die Referenzaktien widerrufen oder aufgehoben werden, und können sodann den Schlussabrechnungspreis bestimmen (Kapitel II, Ziffer 2.16.2 der Clearingbedingungen). Die Eurex-Börsen informieren die Börsenteilnehmer über die beabsichtigten Maßnahmen.

1.15.9 Änderungen der Kontraktgrößen und Verfalltage bei Futures-Kontrakten auf Aktiendividenden mit Gruppenkennung ID IT21

Für Aktienfutures-Kontrakte mit der in Annex A zugeordneten Gruppenkennung IT21 gelten die folgenden Bestimmungen. Diese basieren auf den Börsenpraktiken des Italian Derivatives Exchange Market („IDEM“, die von der Borsa Italiana geführte Terminbörse):

Bei einer außerordentlichen Dividendenausschüttung können ein oder mehrere der folgenden Faktoren angepasst werden: die Anzahl der Basiswerte, die Art der zu liefernden Aktien, der tägliche Abrechnungspreis (bei der IDEM als „Tagesschlusspreis“ bezeichnet) sowie die Anzahl der Positionen.

Für diese Anpassungen werden die folgenden Dividenden als gewöhnliche Dividenden betrachtet und sind daher von allen Berechnungsanpassungen ausgenommen:

a) Dividenden, deren Auszahlung anlässlich der Verabschiedung des Geschäftsberichts von zuständiger Stelle genehmigt wurde sowie vorläufige Dividenden, die im Rahmen einer Policy innerhalb einer festgesetzten Frist gemäß Artikel 66 der Consob Regulation 11971 für eine vom Emittenten angekündigte Dauer gezahlt werden. Diese Fristen enden vor Ablauf des auf den Schlusstag des Geschäftsjahres folgenden Monats für

- die Ankündigung des geplanten Monats für eine etwaige Dividendenzahlung, basierend auf den Ergebnissen des abgelaufenen Geschäftsjahres, sofern dieser von dem Monat der vorangegangenen Dividendenzahlung abweicht; oder
- die Äußerung der etwaigen Absicht einer vorläufigen Dividendenzahlung im laufenden Geschäftsjahr unter Angabe der Monate, in denen die vorläufige Dividende sowie die Schlussdividende gezahlt werden sollen.

In Ausnahmefällen und wenn eine Form der Dividendenauszahlung von der IDEM bevorzugt wird, bei der die Dividendenauszahlung mindestens drei Monate vorher angekündigt wird, behält sich die Eurex das Recht vor, vorläufige Dividenden, die nicht in der Policy für Dividendenauszahlungen berücksichtigt werden, als gewöhnliche Dividenden anzusehen. In dem Fall wird die Eurex sofort die Marktteilnehmer benachrichtigen;

b) Dividenden, die 10 % des Durchschnitts der offiziellen Preise der fünf Handelstage nicht überschreiten, wobei diese fünf Handelstage dem Tag vorausgehen, an dem die zuständige Stelle die Zahlung einer vorläufigen Dividende bewilligt oder dem vorläufigen Geschäftsbericht zustimmt und die Verteilung der Dividende vorschlägt.

Bezogen auf den Elektronischen Aktienmarkt (MTA) ist der offizielle Preis der mengengewichtete Durchschnittspreis der in der Sitzung gehandelten Gesamtmenge; ausgenommen sind gemäß Definition der „Rules of the Markets Organised and Managed by Borsa Italiana SpA“ per cross-order-Funktion ausgeführte Kontrakte.

Entsprechen Dividenden nicht den in lit. a und b bezeichneten Bedingungen, werden sie in ihrer Gesamtheit ebenfalls als außerordentlich bezeichnet.

Entsprechen Dividenden jedoch nur der Bedingung in lit. a, wird lediglich der Betrag der vollen Dividendenzahlung als außerordentlich angesehen, der den als gewöhnliche Dividende definierten Betrag überschreitet. Zur Berechnung des Differenzbetrages werden die Zahlungen der vorläufigen Dividende, die auf den Ergebnissen des Geschäftsjahres basieren und nicht vorher angepasst wurden, der Dividende hinzugefügt; die Anpassung wird ab der ersten Ausschüttung, die die in lit. b definierte Schwelle überschreitet, vorgenommen. Stimmt der Emittent der Zuteilung als Dividende von bestehenden oder neu emittierten eigenen Aktien oder Aktien einer anderen, an einem regulierten Markt gelisteten Gesellschaft, zu, wird der Wert dieser Aktien für die Bewertung des in lit. b bezeichneten Prozentsatzes herangezogen. Der Wert der zugeteilten Aktien wird auf Grundlage des Durchschnitts der offiziellen Preise der fünf Handelstage berechnet, wobei diese fünf Handelstage dem Tag, an dem die zuständige Stelle der Gesellschaft dem vorläufigen Geschäftsbericht zustimmt und die Verteilung der Dividende vorschlägt, vorausgehen.

Bezogen auf den Aktienfuture wird der Anpassungskoeffizient des täglichen Abrechnungspreises und/oder der Anzahl der Referenzaktien in Form des offiziellen „cum right“ Preises bezeichnet und auf sechs Dezimalstellen gerundet. Angepasste tägliche Abrechnungspreise werden auf vier Dezimalstellen gerundet. Bei außerordentlichen Dividendenausschüttungen werden die täglichen Abrechnungspreise und die Anzahl an Referenzaktien unter Verwendung des R-Faktors angepasst und wie folgt berechnet:

R = [(offizieller Preis der Aktie am der Trennung der außerordentlichen Dividende vorausgehenden Tag – dem Betrag der außerordentlichen Dividende) / den offiziellen Preis der Aktie am der Trennung der außerordentlichen Dividende vorausgehenden Tag]:

Wenn eine Gesellschaft gezwungen ist, die angekündigte Information hinsichtlich des für die Dividendenzahlung geplanten Monats zu ändern – wobei der Monat von dem Monat der vorherigen Dividendenzahlung, abweicht – oder wenn sie gezwungen ist, die angekündigte Information über die etwaige Absicht einer Policy für vorläufige Dividendenzahlungen im laufenden Geschäftsjahr sowie über die Angabe der Monate der vorläufigen und Abschlussdividendenzahlungen zu ändern, wird die Eurex keine Anpassung vornehmen, es sei denn, der in lit. b genannte Prozentsatz wurde überschritten.

1.15.10 Maßgebliche Dividenden bei Futureskontrakten auf Aktiendividenden

Für Referenzaktien bezogen auf in Annex D aufgeführte Futureskontrakte sowie für jeden Geschäftstag im maßgeblichen jährlichen Dividendenzeitraum gilt:

- (1) die ausgewiesene bare oder nicht bare Dividende.
- (2) Ausgenommen sind Dividenden, für die Anpassungen der Options- oder Futureskontrakte auf die Referenzaktien gemäß Absatz 2.6.10.1 oder 1.6.7 der Kontraktsspezifikationen für Futures-Kontrakte und Optionskontrakte an der Eurex Deutschland und Eurex Zürich vorgenommen wurden, oder solche, die gesondert als außerordentliche Dividenden gemäß Absatz 1.15.9 bezeichnet wurden.
- (3) Die ausgewiesene bare oder nicht bare Dividende ist ein Betrag pro Aktie – bezogen auf die in Annex D aufgeführten und vom Emittenten ausgewiesenen Futures-Kontrakte – vor Einbehaltung oder Abzug von Quellensteuer durch oder im Auftrag von Behörden, die für die Dividendenbesteuerung zuständig sind; ausgenommen sind:
 - a. Steuern oder andere Guthaben, Abzüge oder Rückzahlungen durch diese Behörde sowie
 - b. alle damit verbundenen Abgaben oder Guthaben.
- (4) Die entsprechende nicht in bar ausgewiesene Dividende für Referenzaktien auf in Annex D aufgeführte Futures-Kontrakte ist der vom Emittenten ausgewiesene Betrag. Sofern dieser nicht vom Emittenten ausgewiesen wurde, sind es die von der Eurex Clearing AG mit Bezug auf die Aktienpreise am Tag vor dem Ex-Dividendentag festgelegten Barwerte, welche Änderungen des theoretischen Werts dieser Aktien aufgrund von Kapitalverwässerung berücksichtigen.
- (5) Wenn Aktionäre zwischen einer ausgewiesenen Bardividende oder einer entsprechenden, nicht in bar ausgewiesenen Dividende wählen können, wird die Bardividende vorrangig behandelt.
- (6) Wenn eine Dividende in einer von der Abwicklungswährung abweichenden Währung ausgewiesen ist, wird diese Dividende zu einem vom Emittenten angegebenen Kurs umgerechnet oder, sofern kein

solcher Wechselkurs existiert, zu einem von der Eurex Clearing AG gemäß den Börsenpraktiken festgelegtem Wechselkurs.

(7) Sollte keine Zahlung erfolgt sein oder die Zahlung der angekündigten Dividende nicht entsprechen, bestimmt die Eurex Clearing AG eine angemessene Anpassung oder Rückzahlung.

[...]

Annex C in relation to Contract Specifications:

Trading Hours Futures Contracts

[...]

Aktiendividenden-Futures

<u>Gruppenkennung gemäß Annex D</u>	<u>Pre-Trading Periode</u>	<u>Fortlaufenden Handel</u>	<u>Post-Trading Full Periode</u>	<u>OTC Handel</u>	<u>Letzter Handelstag Handelstag</u>
<u>BE21</u> <u>DE21</u> <u>ES21</u> <u>FR21</u> <u>FI21</u> <u>IE21</u> <u>IT21</u> <u>NL21</u>	<u>07:30-08:30</u>	<u>08:30-17:30</u>	<u>17:30-20:30</u>	<u>08:30-18:30</u>	<u>12:00</u>

Alle Zeiten MEZ

[...]

Annex D zu Ziffer 1.15 der Kontraktsspezifikationen:

<u>Futures-Kontrakte auf Aktiendividenden ("Aktiendividenden-Futures")</u>	<u>Produkt- kennung</u>	<u>Gruppen- kennung**</u>	<u>Kassa- markt- ID*</u>	<u>Kontrakt- größe</u>	<u>Minimale Preisverän- derung</u>	<u>Währung</u>
<u>AEGON N.V.</u>	<u>A1EN</u>	<u>NL21</u>	<u>XAMS</u>	<u>100</u>	<u>0,01</u>	<u>EUR</u>
<u>Air Liquide S.A.</u>	<u>A1IR</u>	<u>FR21</u>	<u>XPAR</u>	<u>100</u>	<u>0,01</u>	<u>EUR</u>
<u>Allianz SE</u>	<u>A1LV</u>	<u>DE21</u>	<u>XETR</u>	<u>100</u>	<u>0,01</u>	<u>EUR</u>
<u>Alstom S.A.</u>	<u>A1OM</u>	<u>FR21</u>	<u>XPAR</u>	<u>100</u>	<u>0,01</u>	<u>EUR</u>
<u>Anheuser-Busch Inbev SA</u>	<u>I1TK</u>	<u>BE21</u>	<u>XBRU</u>	<u>100</u>	<u>0,01</u>	<u>EUR</u>
<u>ArcelorMittal S.A.</u>	<u>I1SP</u>	<u>FR21</u>	<u>XPAR</u>	<u>100</u>	<u>0,01</u>	<u>EUR</u>
<u>Assicurazioni Generali S.p.A.</u>	<u>A1SG</u>	<u>IT21</u>	<u>XMIL</u>	<u>100</u>	<u>0,01</u>	<u>EUR</u>
<u>AXA S.A</u>	<u>A1XA</u>	<u>FR21</u>	<u>XPAR</u>	<u>100</u>	<u>0,01</u>	<u>EUR</u>
<u>Banco Bilbao Vizcaya Argentaria S.A.</u>	<u>B1BV</u>	<u>ES21</u>	<u>XMAD</u>	<u>100</u>	<u>0,01</u>	<u>EUR</u>
<u>Banco Santander S.A.</u>	<u>S1SD</u>	<u>ES21</u>	<u>XMAD</u>	<u>100</u>	<u>0,01</u>	<u>EUR</u>
<u>BASF AG</u>	<u>B1AS</u>	<u>DE21</u>	<u>XETR</u>	<u>100</u>	<u>0,01</u>	<u>EUR</u>
<u>Bayer AG</u>	<u>B1AY</u>	<u>DE21</u>	<u>XETR</u>	<u>100</u>	<u>0,01</u>	<u>EUR</u>
<u>BNP Paribas S.A.</u>	<u>B1NP</u>	<u>FR21</u>	<u>XPAR</u>	<u>100</u>	<u>0,01</u>	<u>EUR</u>
<u>Carrefour S.A.</u>	<u>C1AR</u>	<u>FR21</u>	<u>XPAR</u>	<u>100</u>	<u>0,01</u>	<u>EUR</u>
<u>Compagnie de Saint-Gobain S.A.</u>	<u>G1OB</u>	<u>FR21</u>	<u>XPAR</u>	<u>100</u>	<u>0,01</u>	<u>EUR</u>
<u>Crédit Agricole S.A.</u>	<u>X1CA</u>	<u>FR21</u>	<u>XPAR</u>	<u>100</u>	<u>0,01</u>	<u>EUR</u>
<u>CRH PLC</u>	<u>C1RG</u>	<u>IE21</u>	<u>XDUB</u>	<u>100</u>	<u>0,01</u>	<u>EUR</u>
<u>DAIMLER AG</u>	<u>D1AI</u>	<u>DE21</u>	<u>XETR</u>	<u>100</u>	<u>0,01</u>	<u>EUR</u>
<u>Deutsche Bank AG</u>	<u>D1BK</u>	<u>DE21</u>	<u>XETR</u>	<u>100</u>	<u>0,01</u>	<u>EUR</u>
<u>Deutsche Börse AG</u>	<u>D1B1</u>	<u>DE21</u>	<u>XETR</u>	<u>100</u>	<u>0,01</u>	<u>EUR</u>
<u>Deutsche Telekom AG</u>	<u>D1TE</u>	<u>DE21</u>	<u>XETR</u>	<u>100</u>	<u>0,01</u>	<u>EUR</u>
<u>E.ON AG</u>	<u>E1OA</u>	<u>DE21</u>	<u>XETR</u>	<u>100</u>	<u>0,01</u>	<u>EUR</u>
<u>ENEL S.p.A.</u>	<u>E1NL</u>	<u>IT21</u>	<u>XMIL</u>	<u>100</u>	<u>0,01</u>	<u>EUR</u>
<u>ENI S.p.A.</u>	<u>E1NT</u>	<u>IT21</u>	<u>XMIL</u>	<u>100</u>	<u>0,01</u>	<u>EUR</u>
<u>France Télécom</u>	<u>F1TE</u>	<u>FR21</u>	<u>XPAR</u>	<u>100</u>	<u>0,01</u>	<u>EUR</u>
<u>GDF Suez S.A.</u>	<u>G1ZF</u>	<u>FR21</u>	<u>XPAR</u>	<u>100</u>	<u>0,01</u>	<u>EUR</u>
<u>Groupe Danone S.A.</u>	<u>B1SN</u>	<u>FR21</u>	<u>XPAR</u>	<u>100</u>	<u>0,01</u>	<u>EUR</u>
<u>Iberdrola S.A.</u>	<u>I1BE</u>	<u>ES21</u>	<u>XMAD</u>	<u>100</u>	<u>0,01</u>	<u>EUR</u>
<u>ING Groep N.V.</u>	<u>I1NN</u>	<u>NL21</u>	<u>XAMS</u>	<u>100</u>	<u>0,01</u>	<u>EUR</u>
<u>Intesa Sanpaolo S.p.A.</u>	<u>I1ES</u>	<u>IT21</u>	<u>XMIL</u>	<u>100</u>	<u>0,01</u>	<u>EUR</u>
<u>Koninklijke Philips Electronics N.V.</u>	<u>P1HI</u>	<u>NL21</u>	<u>XAMS</u>	<u>100</u>	<u>0,01</u>	<u>EUR</u>
<u>L'Oréal S.A.</u>	<u>L1OR</u>	<u>FR21</u>	<u>XPAR</u>	<u>100</u>	<u>0,01</u>	<u>EUR</u>
<u>LVMH Moët Hennessy Louis Vuitton S.A.</u>	<u>M1OH</u>	<u>FR21</u>	<u>XPAR</u>	<u>100</u>	<u>0,01</u>	<u>EUR</u>
<u>Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft AG</u>	<u>M1UV</u>	<u>DE21</u>	<u>XETR</u>	<u>100</u>	<u>0,01</u>	<u>EUR</u>
<u>Nokia Corp. Oyj</u>	<u>N1OA</u>	<u>FI21</u>	<u>XHEL</u>	<u>100</u>	<u>0,01</u>	<u>EUR</u>
<u>Repsol YPF S.A.</u>	<u>R1EP</u>	<u>ES21</u>	<u>XMAD</u>	<u>100</u>	<u>0,01</u>	<u>EUR</u>
<u>RWE AG</u>	<u>R1WE</u>	<u>DE21</u>	<u>XETR</u>	<u>100</u>	<u>0,01</u>	<u>EUR</u>
<u>Sanofi-Aventis S.A.</u>	<u>S1NW</u>	<u>FR21</u>	<u>XPAR</u>	<u>100</u>	<u>0,01</u>	<u>EUR</u>
<u>SAP AG</u>	<u>S1AP</u>	<u>DE21</u>	<u>XETR</u>	<u>100</u>	<u>0,01</u>	<u>EUR</u>
<u>Schneider Electric S.A.</u>	<u>S1ND</u>	<u>FR21</u>	<u>XPAR</u>	<u>100</u>	<u>0,01</u>	<u>EUR</u>

<u>Futures-Kontrakte auf Aktiendividenden ("Aktiendividenden-Futures")</u>	<u>Produkt- kennung</u>	<u>Gruppen- kennung**</u>	<u>Kassa- markt- ID*</u>	<u>Kontrakt- größe</u>	<u>Minimale Preisverän- derung</u>	<u>Währung</u>
<u>Siemens AG</u>	<u>S1IE</u>	<u>DE21</u>	<u>XETR</u>	<u>100</u>	<u>0,01</u>	<u>EUR</u>
<u>Société Générale S.A.</u>	<u>S1GE</u>	<u>FR21</u>	<u>XPAR</u>	<u>100</u>	<u>0,01</u>	<u>EUR</u>
<u>Telecom Italia S.p.A.</u>	<u>T1QI</u>	<u>IT21</u>	<u>XMIL</u>	<u>100</u>	<u>0,01</u>	<u>EUR</u>
<u>Telefónica S.A.</u>	<u>T1NE</u>	<u>ES21</u>	<u>XMAD</u>	<u>100</u>	<u>0,01</u>	<u>EUR</u>
<u>TOTAL S.A.</u>	<u>T1OT</u>	<u>FR21</u>	<u>XPAR</u>	<u>100</u>	<u>0,01</u>	<u>EUR</u>
<u>UniCredito Italiano S.p.A.</u>	<u>C1RI</u>	<u>IT21</u>	<u>XMIL</u>	<u>100</u>	<u>0,01</u>	<u>EUR</u>
<u>Unilever N.V.</u>	<u>U1NI</u>	<u>NL21</u>	<u>XAMS</u>	<u>100</u>	<u>0,01</u>	<u>EUR</u>
<u>VINCI S.A.</u>	<u>S1QU</u>	<u>FR21</u>	<u>XPAR</u>	<u>100</u>	<u>0,01</u>	<u>EUR</u>
<u>Vivendi S.A.</u>	<u>V1VU</u>	<u>FR21</u>	<u>XPAR</u>	<u>100</u>	<u>0,01</u>	<u>EUR</u>
<u>VW AG</u>	<u>V1OW</u>	<u>DE21</u>	<u>XETR</u>	<u>100</u>	<u>0,01</u>	<u>EUR</u>

** Die Gruppenkennung sowie die Kassamarkt-ID werden von den Eurex-Börsen entsprechend der nachfolgenden Tabelle vergeben und dienen unter anderem der Festlegung eines Handelsplatzes für den Preis der dem Kontrakt zugrunde liegenden Aktie.

<u>Gruppenkennung</u>	<u>Maßgeblicher Kassamarkt</u>	<u>ID des Kassamarktes</u>
<u>BE21</u>	<u>Elektronisches Handelssystem der NYSE Euronext Brussels</u>	<u>XBRU</u>
<u>DE21</u>	<u>Elektronisches Handelssystem der Frankfurter Wertpapierbörse</u>	<u>XETR</u>
<u>ES21</u>	<u>Elektronisches Handelssystem der Bolsa de Madrid</u>	<u>XMAD</u>
<u>FI21</u>	<u>Elektronisches Handelssystem der OMX Helsinki Stock Exchange</u>	<u>XHEL</u>
<u>FR21</u>	<u>Elektronisches Handelssystem der NYSE Euronext Paris</u>	<u>XPAR</u>
<u>IE21</u>	<u>Elektronisches Handelssystem der Irish Stock Exchange</u>	<u>XDUB</u>
<u>IT21</u>	<u>Elektronisches Handelssystem der Borsa Italiana</u>	<u>XMIL</u>
<u>NL21</u>	<u>Elektronisches Handelssystem der NYSE Euronext Amsterdam</u>	<u>XAMS</u>

Die vorstehende Änderung der Kontraktsspezifikationen für Futures-Kontrakte und Optionskontrakte an der Eurex Deutschland und der Eurex Zürich wird hiermit ausgefertigt. Die Änderung tritt dem Beschluss der Geschäftsführung der Eurex Deutschland entsprechend am 11.01.2010 in Kraft.

Frankfurt am Main, 08.01.2010
Geschäftsführung der Eurex Deutschland